

§ 3

Verwirklichung des Vereinszwecks

- f) Einrichtung und Betrieb einer Webseite **oder sonstigen elektronischen Medien**
- h) Einnahmen aus Vereinsveranstaltungen wie
- Vorträge und Vereinsfesten
 - **Einnahmen aus Kursen (Klettern, Lawinenausbildung, ...)**
 - **Einnahmen aus Werbung (Sektionsheft, Veranstaltungsbroschüren, ...)**
 - **Einnahmen aus Teilnahmegebühren (Bergtouren, Ausflüge, ...)**

in Zusammenhang mit der Verwirklichung des Vereinszwecks.

§13 Abteilungen

- 4. Abweichend von der Regelung in Absatz 3 bedarf die Verabschiedung einer Sektionsjugendordnung durch die Jugendvollversammlung der Sektion zu ihrer Wirksamkeit eines Beschlusses der Mitgliederversammlung. Auch spätere Änderungen der Sektionsjugendordnung müssen von der Mitgliederversammlung genehmigt werden. Die Mitgliederversammlung darf die Genehmigung der Sektionsjugendordnung nicht versagen, soweit diese mit der Mustersektionsjugendordnung übereinstimmt.**

§21 Aufgaben

- j) eine von der Jugendvollversammlung beschlossene Sektionsjugendordnung sowie deren Änderung zu genehmigen;**